

Verhaltenskodex für Lieferanten Supplier Code of Conduct

Kahmann & Ellerbrock GmbH & Co. KG

Am Niedermeyers Feld 3

33719 Bielefeld



Verhaltenskodex für Lieferanten Suppliers Code of Conduct (SCoC)

Die Kahmann & Ellerbrock GmbH & Co. KG bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten und deren fortgesetzten Lieferketten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Konkret beziehen sich unsere Anforderungen auf die nachfolgend genannten Bereiche zu deren Einhaltung und Achtung jeder einzelne Lieferant verpflichtet ist.

Soziale Verantwortung

Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant gewährleistet Arbeitssicherheit, -schutz und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen und internationalen Bestimmungen.

Keine Zwangsarbeit

Der Lieferant sorgt dafür, dass keine Zwangs-, Sklaven- oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt wird. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und/oder persönliche Belästigung oder Erniedrigung stattfinden.

Keine Kinderarbeit

Der Lieferant ist aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden.

Arbeitszeiten und Mindestlöhne

Der Lieferant hält sich an die gesetzlich geregelten Arbeitszeiten und Überstunden des Branchenstandards und entlohnt seine Mitarbeiter nach dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards, je nachdem welcher Betrag höher ist. Dieser sollte ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind



alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Mitglieder von Gewerkschaften/Arbeitnehmerorganisationen werden weder benachteiligt noch bevorzugt.

Anti-Diskriminierung

Der Lieferant erklärt die Diskriminierung oder Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form für unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Beschwerdemechanismen

Der Lieferant ist für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus verantwortlich. Er gewährleistet den Schutz von Hinweisgebern vor Benachteiligungen und Vergeltungsmaßnamen.

Chemikalien und Konfliktmaterialien

Der Lieferant hält alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Verordnungen für Chemikalien (REACH) und Konfliktmineralien (einschl. Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) ein und verpflichtet sich keine Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder Menschenrechtsverletzungen begünstigen, zu verwenden oder zu liefern.

Ökologische Verantwortung

Umweltschutz

Der Lieferant hält sich sowohl an nationale als auch internationale Gesetze, Richtlinien und Abkommen, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden. Er verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes mithilfe eines geeigneten Managementsystems um Abfallmengen und jegliche Emissionen in Luft, Wasser oder Boden zu reduzieren und achtet auf effiziente Ressourcennutzung und verwendet umweltfreundliche Technologien. Er trägt weiterhin zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der er tätig ist. Hauptziel dabei soll es immer sein, die natürliche Lebensgrundlage vor Ort nicht zu gefährden.

Abfall

Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass die Entsorgung von Abfällen aller Arten sicher und vorschriftenkonform erfolgt. Dabei sind die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist



Ethisches Geschäftsverhalten

Recht am Eigentum

Der Lieferant achtet bei seinen Geschäftstätigkeiten auf die Wahrung des Eigentums. Durch seine Tätigkeit wird (beispielsweise) nicht unrechtmäßig Eigentum entzogen, dessen Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden nationalen/internationalen Handelsrechte und Vorschriften einzuhalten, insbesondere aber nicht ausschließlich, die Regeln des Kartellrechts, der Handelskontrolle und der Sanktionsregelungen.

Anti-Korruption und Anti-Bestechung

Der Lieferant verbietet jegliche Art von Korruption, Unterschlagung, Bestechung und Erpressung und wirkt proaktiv dagegen. Die Bevorteilung von Beamten oder Amtsträgern sowie Beauftragten staatlicher Einrichtung, auch mittelbar über Dritte, ist grundsätzlich untersagt. Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen.

Datenschutz und geistiges Eigentum

Der Lieferant stellt sicher, dass alle personenbezogenen Daten oder vertraulichen Informationen von Mitarbeitern und Geschäftspartnern geschützt und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, verarbeitet werden. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Selbstverpflichtung zur Einhaltung

Der Lieferant verpflichtet sich verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich weiterhin seine eigenen Lieferanten in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten ebenfalls auf die Einhaltung entsprechender Verhaltensregeln zu verpflichten.